

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Oktober 2017

Nr. 2017/1732

Verein Alte Kirche Härkingen, v.d. Martin Heim, 4623 Neuendorf: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Veranstaltungssaison 2017/2018

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Verein Alte Kirche Härkingen
Veranstaltung	6 Konzerte
Ort	Härkingen
Datum	29.10. / 26.11.2017 / 04.02. / 15.04. / 22.04. / 29.04.2018
Kostenvoranschlag	Fr. 18'800.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 7'550.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Alte Kirche Härkingen, v.d. Martin Heim, Neuendorf, ist an die Veranstaltungssaison 2017/2018 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 4'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (4) mz/005230

Amt für Kultur und Sport (10)

Verein Alte Kirche Härkingen, Martin Heim, Wolfwilerstrasse 27, 4623 Neuendorf